

Einwohnerfragestunde Planungsausschuss 12.09.2023

Frage von Herrn Volk vom 01.08.2023:

Wann wird sich der Planungsausschuss mit der Thematik beschäftigen und meine 5 Fragen (an den Rat am 24.02.2022) beantworten?

1. Wie will sich der Rat im April 2022 bei der öffentlichen Auslegung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III über die Verschiebung der Abgrenzungslinie im Bereich von 27d, unter Betrachtung der absoluten Einwohnerzunahme von +18.060, entscheiden?

Antwort zu 1:

Die Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III - Entwurf 2023 liegt vor. Das Beteiligungsverfahren läuft in der Zeit vom 10.07 bis zum 09.11.2023. Die städtische Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes liegt dem heutigen Planungsausschuss als Beschlussvorlage vor.

Die von der Stadt beantragte Verschiebung der Siedlungsachse im nordwestlichen Stadteingangsbereich ist berücksichtigt. Im Plantext (Erläuterungsbericht) steht dazu, dass die naturräumlich bedingten Beschränkungen zu berücksichtigen sind und darüber hinaus soll eine weitere bauliche Nutzung des landschaftsprägenden und als Geotop erlebbaren Geesthanges (parallel zur Bundesstraße 431) verhindert werden.

2. Welche Maßnahmen will der Rat ergreifen, als Mittelzentrum im Verdichtungsraum, den dringend benötigten Bedarf an Wohnraum aus der prognostizierten Einwohnerzunahme, zeitnah bis 2030 zu erfüllen?

Antwort zu 2:

Der Rat hat im November 2021 den Rahmenplan Wedel Nord mit ca. 1.000 Wohneinheiten beschlossen. Derzeit läuft dazu ein Bürgerbegehren.

Die bislang erfolgreiche Innenentwicklung unter Beachtung der bestehenden Siedlungsstrukturen soll fortgeführt werden.

3. Soll die von der Verwaltung geplante Bebauung mit 40 Sozialwohnungen und 110 WE in 27d, auf den seit 2012 vorgehaltenen Flächen, zur Umsetzung der Wachstumsstrategie für das Hamburger Umland, zeitnah errichtet werden?

Antwort zu 3:

Der Planungsausschuss hat am 14.02.2023 den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Die Fortführung des entschleunigten Bebauungsplanverfahren 27d, (Aufstellungsbeschluss in 2005), zum Zwecke der zeitnahen Bebauung mit 40 sozial geförderten Wohnungen“ mehrheitlich abgelehnt.

4. Soll der seit 2005 bestehende Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 27d nunmehr mit Satzungsbeschluss einer zeitnahen Umsetzung zugeführt werden?

Antwort zu 4:

Einen Satzungsbeschluss gibt es nicht. Für die damalige Planung wurde lediglich das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß der §§ 3(1) + 4(1) Baugesetzbuch durchgeführt. Die Antwort zu Frage 3 ist hier auch zutreffend.

5. Gibt es vom Rat und der Verwaltung, für das Vorhaben mit sozialem Wohnungsbau in 27d, eine positive Bedarfsanalyse für die erforderlichen Finanzierungsgespräche mit der Investitionsbank?

Antwort zu 5: Nein. Die Finanzierungsgespräche mit der Investitionsbank führen die Investoren/Vorhabenträger.

K. Grass, den 03.08.2023